



Liebe Leserinnen und Leser...

ist das die Trendwende? In 2008 wurden bis zum 7. März 28 Genossenschaften neu eingetragen und nur 19 gelöscht, so dass die Gesamtzahl um neun zugenommen hat. Anders, als oft gemutmaßt wird, wurden die Löschungen nicht in erster Linie durch Verschmelzungen bewirkt. Es waren in dieser Zeit nur drei. Ganz vorne steht die Löschung wegen Liquidation (11) und wegen Vermögenslosigkeit (5). In der gleichen Zeit sind übrigens ca. 18.000 GmbH's neu ins Handelsregister eingetragen worden.

SEMINARE/TAGUNGEN

Die gemeinnützige Genossenschaft

Der ZdK führt gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband Norddeutschland (GVN) eine Tagung für gemeinnützige Genossenschaften durch:

Montag, 14. April 2008, 10.00 bis 16.00 Uhr
Intercity Hotel Hamburg Hauptbahnhof
 Glockengießerwall 14-15, 20095 Hamburg

Wir werden Probleme des Gemeinnützigkeitsrechts sowie aktuelle Fragen des Genossenschaftsrechts behandeln. Folgende Punkte sind uns bereits als Themenwünsche genannt worden:

- Steueränderungen 2008
- Spendenbescheinigungen
- Mitgliedsbeitragsbestätigungen
- Rücklagendarstellung und
- Offenlegungspflicht

Für die Mitteilung weiterer Sie besonders interessierender Fragestellungen bis zum **28. März 2008** wären wir dankbar.

Anmeldungen bitte an info@zdk.coop oder per Fax an 040-235 1979 67.



Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
 Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
 Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Dritte Tagung zur Genossenschaftsgeschichte

25./26. April 2008, bei der
Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG
 Struweg 501, 16515 Oranienburg,
 Tel. 03301 5232-6, www.eden-eg.de

Schwerpunkt: „Hermann Schulze-Delitzsch und die Konsum-, Produktiv- und Wohnungsgenossenschaften“

Veranstalter: Universität Hamburg, Historisches Seminar – Arbeitsstelle Genossenschaftsgeschichte, Heinrich-Kaufmann-Stiftung, Stiftung Genossenschaftliches Archiv, Geschichtswerk eG, Adolph von Elm Institut für Genossenschaftsgeschichte

Programm:

Freitag, 25. August 2008

- | | |
|---------|--|
| 13.30 h | Registrierung der Teilnehmer |
| 14.00 h | Eröffnung |
| 14.15 h | Hermann Schulze-Delitzsch als Gründer und Förderer von Konsumgenossenschaften, Ref. Wilhelm Kaltenborn |
| 14.45 h | Eduard Pfeiffer und die konsumgenossenschaftliche Verbandsbildung
Ref. Dr. Jan-Frederik Korf |
| 15.15 h | Kaffeepause |
| 15.45 h | Victor A. Huber und die frühen Wohnungsgenossenschaften
Ref. Ing. Rainer Richter |
| 16.15 h | Die Pflege der genossenschaftlichen Tradition in Sachsen, dem Stammland von Hermann Schulze-Delitzsch, Ref. Dietmar Berger |
| 16.45 h | Kaffeepause |
| 17.15 h | Abfahrt zur Kranzniederlegung in Potsdam |
| 18.00 h | Kranzniederlegung am Grab von Hermann Schulze-Delitzsch in Potsdam |
| 20.00 h | Abendessen in der Eden-Genossenschaft |

Samstag, 26. April 2008

- | | |
|---------|---|
| 09.00 h | Die Geschichte der EDEN-Genossenschaft,
Ref. Barbara Schubert-Zeuske |
| 09.30 h | Genossenschaftsbanken in der DDR,
Ref. Marvin Brendel |
| 10.00 h | Die Seuche der Produktivgenossenschaften. Der Streit in der Sozialdemokratie über die Rolle der Genossenschaften, Ref. Dr. Holger Martens |
| 10.30 h | Selbsthilfe contra Staatshilfe. Der Konflikt zwischen Hermann Schulze-Delitzsch und Ferdinand Lassalle, Ref.: NN |



- 11.00 h Kaffeepause
- 11.30 h Schulze-Delitzsch' Konzept des Genossenschaftsrechts, Ref. Dr. Burchard Bö-sche
- 12.00 h Der Anteil jüdischer Kaufleute am Aufstiege der Konsumgenossenschaften in Deutschland, Ref. Prof. Ulrich Bauche
- 12.30 h Antisemitismus im Kampf gegen die Konsumgenossenschaften, Ref. Matthias Schirrmacher
- 13.00 h Mittagspause
- 14.00 h Der Befehl 176 und der Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in Ostdeutschland, Ref. Angelika Noß
- 14.30 h Die Organisation der Revision in den DDR-Konsumgenossenschaften, Ref. Klaus-Peter Pfeiffer
- 15.00 h Die Wende beim Konsum Eilenburg, Ref. Wolfgang Richter
- 15.30 h Die Umgestaltung der Gedenkstätte Schulze-Delitzsch in Delitzsch, Ref. Dr. Peter Gleber
- 15.45 h Abschlussdiskussion
- 16.15 h Abschied, Kaffee und Kuchen

Teilnahmebeitrag: 20,- Euro, Studierende 10,- Euro (beinhaltet Verpflegung und Busfahrt), an den Vorträgen können Studierende unentgeltlich teilnehmen.

Anmeldungen bitte bis 21.04.2008 an:
 Frau Mari Manea, Heinrich-Kaufmann-Stiftung,
 Baumeisterstraße 2, 20099 Hamburg,
 Tel. 040-235 1979 74, Fax 040-235 1979 67,
manea@kaufmann-stiftung.de

GENOSSENSCHAFTSRECHT

EU-Kommission gegen italienische Genossenschaftsgesetzgebung

Mit einem Schreiben an die italienische Regierung hat die EU-Kommission diese aufgefordert, bei der Versteuerung von Genossenschaften das Europäische Recht zu respektieren. Kritisiert wird die in Italien auch für große Genossenschaften bestehende Möglichkeit, Teile des Gewinns steuerfrei der „unteilbaren Rücklage“ zuzuführen. Die EU-Kommission hält eine solche Regelung nur bei kleinen Genossenschaften für EU-konform.

Bilanzrechts-Modernisierungs-Gesetz (BilMoG): Befreiung von der Buchführungspflicht für Kleinstgenossenschaften?

Im Referentenentwurf des BilMoG ist vorgesehen, kleine Kaufleute (Umsatz bis 500.000 €, Gewinn bis

50.000 €) von der Buchführungspflicht nach HGB zu befreien. Diese Erleichterung soll auch den kleinen Genossenschaften entsprechender Größe zu Gute kommen. Dies würde vor allem für Unternehmen mit geringem Kapital eine wesentliche Verringerung des bürokratischen Aufwandes bewirken. Die Regelung ist umstritten, so dass noch nicht sicher ist, dass sie tatsächlich Gesetz wird.

GESELLSCHAFTSRECHT / VEREINSRECHT

Durchgriffshaftung auf Vereinsmitglieder nur bei Rechtsmissbrauch

Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung haftet für Verbindlichkeiten eines eingetragenen Vereins grundsätzlich nur dieser selbst und nicht die hinter ihm stehenden Vereinsmitglieder. Eine Durchbrechung dieses Trennungsgrundsatzes ist nur ausnahmsweise dann zulässig, wenn die Ausnutzung der rechtlichen Verschiedenheit zwischen der juristischen Person und den hinter ihr stehenden natürlichen Personen rechtsmissbräuchlich ist. Das Vorliegen eines derartigen Rechtsmissbrauchs hat das Oberlandesgericht jedoch in dem Fall des insolventen Kolping-Bildungswerk Sachsen e.V. nicht festgestellt.
BGH 2007 – II ZR 239/05

Wahrung der Schriftform bei Unterzeichnung durch eines von zwei AG-Vorständen

Auch dann, wenn nur einer von zwei Vorständen einer AG für diese einen Mietvertrag unterzeichnet hat, wurde das gesetzliche Schriftform-Erfordernis im Sinne des § 126 BGB auch ohne entsprechenden Vertretungszusatz gewahrt. Es ist offenkundig, dass der Vorstand nicht für sich selbst, sondern als Vertreter der AG unterzeichnet hat.
KG 24.05.2007 – 8 U 193/06

Ressortverantwortlichkeit von GmbH-Geschäftsführern

Hat eine GmbH mehrere Geschäftsführer und besteht zwischen diesen eine Ressortverteilung, so steht grundsätzlich jedem der Geschäftsführer das Recht auf Information über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu, und zwar auch über diejenigen, die allein das Ressort eines Mitgeschäftsführers betreffen.

Dieses Informationsrecht folgt notwendigerweise daraus, dass selbst der nur für ein bestimmtes Ressort zuständige Geschäftsführer eine unverzichtbare Gesamtverantwortung für die Gesellschaft trägt und dementsprechend verpflichtet ist,



die Tätigkeit seines Mitgeschäftsführers zu überwachen.

OLG Koblenz, 22.11.2007 – 6 U 1170/07

Eintragung einer Befreiung von § 181 BGB

Die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB stellt eine eintragungspflichtige Tatsache dar. Der Umfang der Befreiung muss sich ohne Kenntnis sonstiger Umstände aus dem Handelsregister selbst ergeben. Daraus folgt, dass bei der Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot mit Beschränkung auf Geschäfte mit bestimmten Dritten diese bei der Anmeldung konkret zu benennen und einzutragen sind.

OLG Stuttgart, 18.10.2007 – 8 W 412/07

Einbeziehung tarifvertraglicher Regelungen in den Geschäftsführer-Dienstvertrag

Wurden zur Regelung des Urlaubsanspruchs dem Dienstvertrag des GmbH-Geschäftsführers entsprechende tarifvertragliche Bestimmungen (hier: Manteltarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte der Druckindustrie) zu Grunde gelegt, kann dies (auch) die Einbeziehung der Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes mit der Folge begründen, dass noch nicht erfolgte Urlaubsansprüche nach § 7 Abs. 4 BUrlG abzugelten sind. Dass der GmbH-Geschäftsführer grundsätzlich nicht Arbeitnehmer ist, steht dem nicht entgegen.

OLG Frankfurt/M., 09.02.2007 – 24 U 185/07

Einladung zur Gesellschafterversammlung durch Einwurf-Einschreiben

Die von § 51 Abs. 1 Satz 1 GmbHG geforderte Form des „eingeschriebenen Briefes“ für die Einladung der Gesellschafter zu einer Gesellschafterversammlung wird auch durch ein „Einwurf-Einschreiben“ gewahrt.

LG Mannheim, 08.03.2007 – 23 O 10/06

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vom LG Mannheim vertretene Auffassung nach wie vor eine Mindermeinung ist. Dem vorsichtigen Rechtsanwender muss daher geraten werden, weiterhin die Form des Übergabe-Einschreibens zu benutzen, wenn gesetzlich das Einschreiben vorgeschrieben ist.

Chancengleichheit von Kandidaten wahren

Bei Vereinen müssen alle Kandidaten bei der Vorstandswahl die gleichen Chancen haben. Das Gleichheitsprinzip verlangt Chancengleichheit in Bezug auf das passive und das aktive Wahlrecht. Dem Prinzip entsprechend müssen Kandidaten für ein Vereinsamt gleiche Chancen haben, potenzielle Anhänger zu mobilisieren. Im vorliegenden Fall hatte sich ein Kandidat des Mitgliederverzeichnisses des Vereins bedient, um durch Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern Werbung für seine eigene

Person zu betreiben. Dem Gegenkandidat wurde gleichzeitig das Mitgliederverzeichnis vorenthalten. In diesem Fall erklärten die Richter die Präsidentschaftswahl des betroffenen Vereins für nichtig. Sie sahen die Chancengleichheit nicht gewahrt.

LG Saarbrücken, 17. Juli 2007 – I 16 O 106/07



GmbH: Keine Verlustausgleichspflicht ohne hinreichende Satzungsbestimmung

Eine Verpflichtung der Gesellschafter in der Satzung einer GmbH zur Übernahme von Verlusten ist als Nebenleistungspflicht unwirksam, wenn sie weder zeitlich begrenzt ist noch eine Obergrenze enthält. Die Regelung eines Gesellschaftsvertrags, wonach etwaig entstehende Verluste von den Gesellschaftern nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile übernommen werden sollten, ist mangels solcher Grenzen zu unbestimmt.

BGH 22.10.2007 - II ZR 101/06

Neben der Einlage zur erbringendes Aufgeld

Abreden über ein neben der Einlage zu erbringendes Aufgeld (Agio) sind bei der GmbH sowohl in statutarischer Form gemäß § 3 Abs. 2 GmbHG bzw. aufgrund formwirksamen Kapitalerhöhungsbeschlusses als auch ohne statutarische Grundlage durch rein schuldrechtlich wirkende Vereinbarung zulässig.

BGH 15.10.2007 – II ZR 216/06 BB 2008, S. 77

Gründungsrekord bei Stiftungen

Im Jahre 2007 wurde mit 1.134 Stiftungsneugründungen ein neuer Rekord verzeichnet. Die Steigung von mehr als 26 % im Vergleich zum Vorjahr wird erklärt vor allem mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

edp sozial Nr. 7/2008 15.02.2008, Seite 14

STEUERRECHT

Ausschluss des Vorsteuerabzugs bei fehlendem Lieferdatum

Das sächsische Finanzgericht lehnte einen Vorsteuerabzug ab, weil in der entsprechenden Rechnung kein Lieferdatum ausgewiesen war. Nach §



14 Abs. 3 Nr. 6 UStG in der ab dem 01.01.2004 geltenden Fassung sei es erforderlich, dass der Zeitpunkt der Lieferung angegeben ist, sofern dieser feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.

Sächsisches FG 12.04.2007, DB 20089, 380

Teilwertabschreibung auf börsennotierte Aktien im Anlagevermögen

Bei börsennotierten Aktien, die als Finanzanlage gehalten werden, ist von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG auszugehen, wenn der Börsenwert zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist und zum Zeitpunkt der Bilanzstellung keine konkreten Anhaltspunkte für eine alsbaldige Wertaufholung vorliegen.

BFH 26.09.2007 – I R 58/06



Generationsübergreifendes Wohnen nicht gemeinnützig

Nach einer Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist die Förderung des generationsübergreifenden Wohnens weder ein gemeinnütziger (§ 52 AO) noch ein mildtätiger (§ 53 AO) Zweck.

OFD Frankfurt 31.10.2007 – S 0171 A – 171 – St 53

44 Euro-Freigrenze

Einzel bewertetete, individuell zu steuernde Sachbezüge bleiben in der Lohnabrechnung außer Ansatz, wenn die nach Anrechnung der vom Steuerpflichtigen gezahlten Entgelte sich ergebenden Vorteile insgesamt Euro 44 im Kalendermonat nicht übersteigen. Diese Freigrenze gilt weder für Barlohnzahlungen noch für Sachbezüge, die nicht nach den Grundsätzen der Einzelbewertung erfasst werden. Diese bleiben dann aber auch bei der Beantwortung der Frage, ob die 44 Euro-Freigrenze eingehalten ist, unberücksichtigt. Der Gesetzgeber wollte bei der Gesetzes Einführung 1996 Diskussionen über kleinere Sachbezüge zwischen Unternehmen und der Finanzverwaltung während einer Lohnsteueraußenprüfung verhindern. So sollte vermieden werden, dass eine private Nutzung betrieblicher Einrichtungen wie z. B. des Telefons am

Arbeitsplatz im Lohnsteuerabzugsverfahren zu erfassen ist und eine Arbeitgeberhaftung auslöst.

Quelle: Steuerinfo Dezember 2007, Seite 8

Überlassung der Golfanlagen ist keine „sportliche Veranstaltung“

Ein Golf-Club, der seinen Mitgliedern die vereins-eigenen Golfanlagen zur Nutzung überlässt, führt damit keine „sportliche Veranstaltung“ i. S. von § 4 Nr. 22 Buchst. b UStG 1999 durch. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren können Entgelt für die Leistungen eines Sportvereins an seine Mitglieder sein.

BFH 11.10.2007, DB 2008, 40

ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

Ablehnung wegen mangelnder Deutschkenntnisse kein Verstoß gegen AGG

Die Nichtberücksichtigung eines ausländischen Stellenbewerbers bzw. eines Bewerbers mit Migrationshintergrund wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache stellt sich für sich genommen keine Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft dar und löst damit keinen Entschädigungsanspruch aus.

ArbG Berlin 26.09.2007, 14 Ca 10356/07

Verlängerung des sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags

Die Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags ist maximal dreimal bis zur Höchstdauer von zwei Jahren zulässig (§ 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG). Eine solche Verlängerung muss noch während der Laufzeit des zu verlängernden Vertrags vereinbart werden. Hierbei darf grundsätzlich nur die Vertragsdauer geändert werden, nicht die übrigen Arbeitsbedingungen. Andernfalls handelt es sich um den Neuabschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, dessen Befristung wegen des bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund unzulässig ist (§ 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG).

BAG 16.01.2008 – 7 AZR 603/06

Außerordentliche Kündigung wegen Arbeitsverweigerung

Ein Grund für eine außerordentliche Kündigung kann schon dann bestehen, wenn in der Vergangenheit zwar keine pflichtwidrige Arbeitsverweigerung vorliegt, diese aber im Kündigungszeitpunkt für die Zukunft ernsthaft angekündigt wird. Die Ankündigung des Arbeitnehmers kann eine aus-



reichende Basis für die Prognose einer zukünftig befürchteten Störung (im Leistungsbereich) sein.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsüberprüfung ist eine neuerliche Abmahnung entbehrlich, wenn eine Kündigungsandrohung für den Wiederholungsfall in einer vorausgegangenen rechtswidrigen Abmahnung ausgesprochen worden ist.

LAG Nürnberg 16.10.2007, 7 Sa 233/07

Vertragsänderung nach Betriebsübergang

Für die Änderung eines Arbeitsvertrags, den ein Arbeitnehmer mit dem Betriebserwerber nach Vollzug des Betriebsübergangs vereinbart, ist kein Sachgrund erforderlich.

BAG 07.11.2007 – 5 AZR 1007/06

Änderungen der Fahrpersonalverordnung

Auch für kleine Fahrzeuge zur Güterbeförderung (KFZ mit einer Gesamtmasse von mehr als 2,8 Tonnen bis einschließlich 3,5 Tonnen) gelten nunmehr die Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten gemäß VO (EG) Nr. 531/2006. Die Änderungen traten am 31. Januar 2008 in Kraft.

Quelle: HDE

Kündigung wegen personenbedingter Minderleistung

Eine personenbedingte Kündigung wegen Minderleistung kann es unter strikter Beachtung des ultima-ratio-Gedankens erforderlich machen, vor Ausspruch einer Kündigung eine Abmahnung auszusprechen.

LAG Nürnberg, 12.06.2007 – 6 Sa 37/07

Freistellung nach Kündigung unter Anrechnung auf den Urlaubsanspruch

Soweit der Arbeitnehmer keinen abweichenden Wunsch äußert, kann der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Urlaubs auch so festlegen, dass der Urlaub in die Kündigungsfrist fällt. Der Arbeitgeber kann den Urlaub vorsorglich für den Fall gewähren, dass eine von ihm erklärte ordentliche oder außerordentliche Kündigung das Arbeitsverhältnis nicht auflöst.

BAG 14.08.2007, DB 2008 415

LEBENSMITTELRECHT

Lebensmittelkennzeichnung – Schriftgröße

Das Landgericht München hat entschieden, dass eine Schriftgröße von nur vier Punkt des Typs Arial nicht der Vorschrift des Paragraph 3 Abs. 3 Lebensmittelkennzeichnungsverordnung entspricht, wonach die Kennzeichnung in „deutlich lesbarer“ Form zu erfolgen hat. *Quelle: HDE*

Allergenkennzeichnung – Ergebnisse einer Umfrage unter Allergikern

Aus einer aktuellen Umfrage des Deutschen Allergie – und Asthmabundes (DAAB) ergibt sich: auch bei verpackten Lebensmitteln, die Allergienkennzeichnungen tragen, kommt es weiter zu zum Teil schweren allergischen Reaktionen. In der Umfrage berichteten 20 % der Befragten von schweren allergischen Reaktionen nach dem unbewussten Verzehr eines bekannten Auslösers bei einem verpackten – und gekennzeichneten – Produkt.

Hieraus wird grundsätzlich die Forderung nach einer weiteren Verbesserung der Kennzeichnung von Allergenen abgeleitet, auch auf Grund der folgenden weiteren Ergebnisse der Umfrage:

- 70 % der Betroffenen finden das Zutatenverzeichnis nicht einfach zu verstehen;
- 85 % denken, dass dabei nicht genügend Auskunft über allergieauslösende Stoffe gegeben wird;
- nahezu keiner (3 %) der befragten Lebensmittelallergiker würde ein Produkt kaufen, das kein Zutatenverzeichnis hat;
- eine klare Mehrheit (57 %) der Befragten spricht sich für einen zusätzlichen Allergiehinweis auf allergene Zutaten in unmittelbarer Nähe jedoch außerhalb des Zutatenverzeichnisses aus.

Quelle: BLL



Meldepflicht bei unsicheren Lebensmitteln

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) wonach Lebensmittelunternehmer (auch Einzelhändler), die Grund zu der Annahme haben, dass ein für Sie bestimmtes Lebensmittel nicht sicher ist, dazu verpflichtet werden, hierüber unter Angabe des Lieferanten die zuständigen Behörden zu informieren.

Quelle: HDE



WIRTSCHAFTSRECHT

HDE und Schufa vereinbaren Sonderkonditionen

Der HDE und die Schufa haben für die Mitgliedsunternehmen des HDE und seiner Mitgliedsverbände (der ZdK ist Mitglied des HDE) Sonderkonditionen für die Abfrage von Schufa-Daten vereinbart.

Zukünftig kann jedes Mitgliedsunternehmen bei einem monatlichen Mindestumsatz von nur 25 € zzgl. Mehrwertsteuer über Schufa-web, www.schufa.de, Auskünfte einholen. Das Unternehmen muss hierzu keinen separaten Vertrag mit der Schufa abschließen, sondern braucht nur dem HDE-Rahmenvertrag beizutreten.

Quelle: HDE, www.einzelhandel.de



Bestechungsvorwurf wegen Zuwendungen für „Schulfotoaktion“

Sach- oder Geldleistungen an eine Schule im Rahmen einer Schulfotoaktion begründen den hinreichenden Tatverdacht einer Vorteilsgewährung und einer Unrechtsvereinbarung im Sinne der §§ 331 ff. StGB. Den Beschuldigten wird mit der Anklage Bestechung in 16 besonders schweren Fällen zur Last gelegt. Ihnen wird vorgeworfen, mit den jeweiligen Leitern öffentlicher Schulen umsatzabhängige Rückvergütungen bzw. Geld- oder Sachspenden an die Schulen vereinbart und gewährt zu haben, als Gegenleistung für die Gelegenheit zur Anfertigung von Schülerfotos oder so genannten Schulsets und für die Erlaubnis zum Betreten der Schulgebäude und die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Anfertigung der Fotos.

OLG Celle 28.09.2007, NJW 2008, 164

Informationspflichten im Internethandel

Bei Internetangeboten wird nicht bereits dann gegen die Preisangabenverordnung (PAngV) verstoßen, wenn auf einer Internetseite neben der Abbildung einer Ware nur deren Preis genannt wird und nicht schon auf derselben Internetseite darauf hingewiesen wird, dass der Preis die Umsatzsteuer enthält und zusätzlich zu dem Preis Liefer- und Versandkosten anfallen. Den Verbrauchern ist bekannt, dass im Versandhandel neben dem Endpreis

üblicherweise Liefer- und Versandkosten anfallen; sie gehen auch selbstverständlich davon aus, dass die angegebenen Preise die Umsatzsteuer enthalten. Es kann deshalb genügen, wenn die durch § 1 Abs. 2 PAngV geforderten Angaben jedenfalls alsbald sowie leicht erkennbar und gut wahrnehmbar auf einer gesonderten Internetseite gemacht werden, die noch vor Einleitung des Bestellvorganges notwendig aufgerufen werden muss.

BGH 04.10.2007 – I ZR 143/04 BB 2008, S. 74

Gültigkeitsdauer von Geschenkgutscheinen

Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Gültigkeitsdauer von Geschenkgutscheinen regeln, unterliegen gemäß § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB der Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 BGB.

Bei dieser Inhaltskontrolle sind die Belange der mit solchen Gutscheinen Beschenkten zu berücksichtigen, obwohl sie nicht Vertragspartner des Klauselverwenders sind, denn in den Schutz des § 307 Abs. 1 BGB sind auch die Interessen solcher Dritter einbezogen, die Rechte aus dem Vertrag herleiten können oder durch diesen unmittelbar berechtigt sind. Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer von Geschenkgutscheinen auf ein Jahr ab Ausstellungsdatum kann wegen Verstoß gegen § 307 Abs. 1 BGB rechtsunwirksam sein.

OLG München 17.01.2008 – 29 U 3193/07

Gesetz zur Bekämpfung des Preismissbrauchs bei Lebensmitteln

Das Gesetz ist am 22. Dezember 2007 in Kraft getreten. Danach dürfen Lebensmittel in keinem Fall, d. h. auch „nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis verkauft werden“. Ausnahmen gelten nur dann, wenn der Verkauf geeignet ist, den Verderb oder die drohende Unverkäuflichkeit der Waren beim Händler zu verhindern sowie in vergleichbar schweren Fällen. Werden Lebensmittel an gemeinnützige Einrichtungen zur Verwendung im Rahmen ihrer Aufgaben abgegeben, liegt keine unbillige Behinderung vor.

Quelle: HDE

Serviceintervallgebundene Gebrauchtwagen-garantie

Eine Klausel in einem vom Garantiegeber formularmäßig verwendeten Gebrauchtwagen-garantievertrag, die für den Fall, dass der Garantiennehmer, die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nicht durchführen lässt, die Leistungspflicht des Garantiegebers unabhängig von der Ursächlichkeit für den eingetretenen Schaden



ausschließt, ist wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden unwirksam.

Dem Garantiegeber ist es nicht verwehrt, den Beweis fehlender Ursächlichkeit in einem solchen Falle dem Kunden aufzuerlegen, um auf diese Weise wirksam der Gefahr unberechtigter Inanspruchnahme zu begegnen.

BGH 17.10.2007 – VIII ZR 251/06 NJW 2008, S. 214

Europa-Abgeordnete fordern Kontrolle der großen Einzelhandelsketten

In einer „schriftlichen Erklärung“ über die Untersuchung und Verhinderung des Machtmissbrauchs durch große Supermarktunternehmen, die in der Europäischen Union operieren, wird von Abgeordneten des Europäischen Parlaments verlangt, dass die Europäische Kommission die Folgen auf dem europäischen Supermarkt-Sektor untersucht, insbesondere für Kleinunternehmer, Lieferanten, Arbeiter und Konsumenten. Die Kommission wird aufgefordert, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch zu verhindern.

Quelle: European Parlament 10.10.2007, 0088/2007

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Europäisches Ausbildungsprogramm der Konsumgenossenschaften

Euro Coop, die europäische Vereinigung der Konsumgenossenschaften, hat ein Trainings- und Ausbildungsprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wird es Auszubildenden und anderen Beschäftigten von Konsumgenossenschaften, auch Angehörigen des Managements, ermöglicht, Erfahrungen bei Konsumgenossenschaften in anderen europäischen Ländern zu sammeln. Der ZdK fördert dieses Programm und hilft bei der Vermittlung von Einsatzstellen einschließlich der Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen.

Coop Italia: Haushaltswaren als Designerprodukte

Die coop Italia hat für Haushaltsprodukte eine neue Designerlinie aufgelegt, wozu beispielsweise Kleiderbügel oder Fegebleche gehören. Für die coop arbeitet eine junge italienische Designergruppe, die die Gestaltung unter dem Gesichtspunkt der Ästhetik und der Effizienz vorgenommen hat. Bisher gibt es in dieser Reihe 12 verschiedene Produkte.

Coop Schweiz deklariert Flugtransporte

Als erster Schweizer Händler führt die Coop schrittweise die Deklaration von Flugtransporten

ein, um den Kunden noch mehr Transparenz zu bieten. Mit einem Logo in Flugzeugform und der Aufschrift „BYAIR“ wird angezeigt, welche Produkte über den Luftweg geliefert werden. Nach einer internen Richtlinie sollen Flugtransporte nur zulässig sein, wenn dies aus Qualitätsgründen oder bei extremer Zeitknappheit nicht anders möglich ist.

Internethandel bei coop Schweden

Ende 2007 hat die schwedische coop mit dem Internethandel begonnen. Die Internetkunden sind bei einer bestimmten Filiale der coop registriert. Kunden, die ihre Ware per Internet einkaufen, bekommen ihre Einkäufe nicht nach Hause geschickt, sondern holen sie selbst in der Filiale ab. Dazu wurde bereits beim Bau der Filiale ein Kühlraum eingeplant, in dem die Tüten der Kunden stehen können. Der Preis für diesen Service liegt bei € 5,30. Die Preise der Waren sind dieselben wie in den üblichen Filialen.

Quelle: CMA Agrar Export Aktuell, 12/2007, S. 42



Selbst scannen

Seit einiger Zeit ist das System des Selbst-Scannens in schwedischen coop-Filialen eingeführt und wurde von den Kunden gut angenommen.

Quelle: CMA Agrar Export Aktuell, 12/2007, S. 42

Coop Schweiz in Litauen

Die coop Schweiz beteiligt sich zusammen mit ihren Coopernic-Partnern Rewe, Leclerc, Colruyt und Conad mit 80 % des Aktienkapitals an der IKI-Gruppe in Litauen. Die IKI-Gruppe ist mit 209 Supermärkten, Convenience-Stores und Discount-Verkaufsfilialen in Litauen und Lettland tätig. 2006 erwirtschaftete sie einen Umsatz von 415 Mio. Euro. Sie ist die Nummer drei im baltischen Detailhandel.

Quelle: CMA Agrar Export Aktuell, 12/2007, S. 43

coop Norden wieder aufgespalten

Coop Norden, die gemeinsame konsumgenossenschaftliche Organisation in Schweden, Dänemark und Norwegen, ist zum 01. Januar 2008 wieder aufgelöst worden. Das Unternehmen wurde umgewandelt in eine gemeinsame Einkaufsgesell-



schaft für die drei skandinavischen Länder, an der die jeweilige Konsumgenossenschaftsorganisation mit einem Drittel beteiligt ist. Die Zentrale der Einkaufsorganisation ist in Kopenhagen, wo bisher schon der Zentraleinkauf von Coop Norden angesiedelt war.

KONSUM goes west

Die Dresdner Konsumgenossenschaft expandiert nach Nordbayern. Eine erste Filiale in den alten Bundesländern wurde bereits im September 2007 mit 855 m² Verkaufsfläche in Erlangen eröffnet. Die Eröffnung eines weiteren Marktes wird für Bayreuth geplant.

Auch die Haldenslebener Konsum Optimalkauf eG hat sich – bereits im November 2006 – mit einer Filiale im niedersächsischen Grasleben niedergelassen.

Genossenschaftsgründungen 2007

2007 wurden in Deutschland 140 Genossenschaften im Unternehmensregister neu eingetragen. Der ZdK hat 21 Genossenschaften bei ihrer Gründung unterstützt. Die meisten Neugründungen waren im Gesundheitswesen (17), bei Umwelt, Energie und Wasser (15) und bei Dienstleistungen (15).

Neue Mitglieder im ZdK

Seit der letzten Ausgabe der *Genossenschaft* hat der ZdK 9 Genossenschaften neu aufgenommen, davon sind sechs Neugründungen:

- Gemeinnützige Genossenschaft Peter-Härtling-Gymnasium eG,
- Drachenbau St. Georg Wohngenossenschaft eG
- Profi-Net eG
- HR-Community eG
- 7-it Informations-Management Services eG
- fairKauf eG
- Rundum Betreuung eG
- bauen und leben eG
- Immobilienhanse eG

Arbeitsstelle für Genossenschaftsgeschichte

Am historischen Seminar der Universität Hamburg ist eine Arbeitsstelle für Genossenschaftsgeschichte errichtet worden. Damit hat das in der Rechtsform des eingetragenen Vereins gegründete „Adolph von Elm – Institut für Genossenschaftsgeschichte“ seinen Platz in der Hamburger Universitätsstruktur gefunden.

Quelle: Universität Hamburg

Rahmenverträge des DGRV

Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) hat zahlreiche Rahmenverträge abgeschlossen, die den Mitgliedsverbänden und

deren Mitgliedsgenossenschaften zum Teil erhebliche Vorteile bieten. Bei verschiedenen Verträgen sind auch die Beschäftigten der entsprechenden Unternehmen und Einrichtungen begünstigt. Nachfolgend eine Liste der Unternehmen, mit denen Rahmenverträge abgeschlossen worden sind. Nähere Informationen beim ZdK.

- Europcar Autovermietung GmbH
- Sixt GmbH & Co. KG Autovermietung
- Planbüro – Gesellschaft für Büroeinrichtung mbH
- REISSWOLF Deutschland GmbH
- REMONDIS Data Office GmbH
- Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH
- RDE GmbH
- Institut für Leistungsdiagnostik und Sporttraumatologie GmbH
- Verlag C.H. Beck OHG
- Juris GmbH
- Financial Time Deutschland
- Neopost GmbH & Co KG
- DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co KG OHG
- RV Touristik GmbH
- TGV Telefon- und Verzeichnisverlag GmbH & Co KG
- Arcor AG & Co KG
- Ecotel Communication AG
- NTTCabel GmbH
- O2 (Ger) GmbH & Co OHG
- T-mobile Deutschland GmbH
- T-Systems Business Service GmbH
- Vodaphone D2 GmbH

PERSONELLES

Dr. Matthias Schindler ist aus dem Aufsichtsrat der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG ausgeschieden, nachdem ihm im Fernsehen Tätigkeit für die Stasi vorgeworfen worden war. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Gremiums ist **Dr. Karl Kauermann**.

Aus dem Vorstand der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG ist Annegret Rohwedder zu Ende Februar 2008 ausgeschieden. Sie hatte diese Position ein Jahr lang ehrenamtlich inne.

Evgeni Kuznetsov ist zum Präsidenten von Centrosojus, der russischen Vereinigung der Konsumgenossenschaften gewählt worden. Sein Vorgänger **Valentin F. Ermakov** wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.